

Stettiner



105. Jahrgang der „Privilegierten Stettiner Zeitung.“

No. 288. Abend.

Freitag den 22. Juni.

Mitliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allerhöchst geruht:
Den Kreisgerichts-Direktor Wex in Paderborn den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen; dem Konsistorial-Rath Österreich in Königsberg i. P. den Titel eines Ober-Konsistorial-Raths einzulegen; dem Staatsanwaltsgeschäfts von Leichtkampf in Breslau den Charakter als Staats-Anwalt zu verleihen; dem Kreisgerichts-Sekretär Draesel zu Osterwick bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der Diregent der Provinzial-Gewerbeschule zu Iserlohn, Dr. Meißel, ist zum Gewerbeschul-Direktor, und der Lehrer an der gedachten Schule, Wessel, zum ordentlichen Gewerbeschul-Lehrer ernannt worden.

Dem Dirigenten der Liedertafel in Crefeld, Musiklehrer C. Wilhelm, ist das Prädikat „Musik-Direktor“ verliehen, und der frühere Seminar-Hülflehrer Jaenike zum Lehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Halberstadt ernannt worden.

Deutschland.

Berlin, 21. Juni. Mit Bezug auf den in letzter Landtags-Sesslon eingebrochenen (nicht zur Berathung gelangten) Antrag auf Abänderung der Gewerbeordnung von 1849 verlangt das Handelsministerium durch Circularverfügung vom 16. Juni von den Königl. Regierungen und dem Berliner Polizei-Präsidium binnen drei Monaten gutachtliche Neuerungen. In der Verfügung des Herrn Handelsministers heißt es:

„Es liegt mir fern, theoretische Erörterungen über Vorzüge oder Nachtheile der Gewerbefreiheit veranlassen zu wollen. Es kommt mir allein darauf an, ein auf Thatsachen und praktische Erfahrungen begründetes Urtheil über die Ergebnisse zu vernehmen, welche bei Handhabung der bestehenden Gesetzgebung hervorgetreten sind, und von den Folgerungen in Kenntniß gesetzt zu werden, zu welchen jene Ergebnisse in Beziehung auf das Bedürfnis oder die Richtigkeit von Abänderungen dieser Gesetzgebung geführt haben.

Die einzelnen Fragen, welche die Königliche Regierung von diesen Gesichtspunkten aus der Erörterung unterziehen möchte, will ich in keiner Weise begrenzen, ich wünsche jedoch Ihre Aufmerksamkeit auf einige Punkte zu lenken, auf deren Erörterung ich vor allen Dingen Werth zu legen habe.

1) Den wichtigsten Theil der bestehenden gewerbepolizeilichen Gesetzgebung bilden die Vorschriften über den handwerksmäßigen Gewerbebetrieb. Schon die Gewerbe-Ordnung ging von der entschiedenen Absicht aus, das corporative Element in diesen Gewerben zu erhalten und zu beleben (§§. 94—124, 131, 132, 137, 147, 157, 162—170) und die Verordnung vom 9. Februar 1849 stellte sich die Aufgabe, diese nach den damaligen Erfahrungen durch die Gewerbe-Ordnung nicht erreichte und nicht zu erreichende Absicht zur Verwirklichung zu bringen. Wesentlich auf diesem Gesichtspunkte beruhen ihre Vorschriften über die Lehrlings- und Gesellenzeit (§§. 35, 36), über die Gesellen- und die Meisterprüfungen (§§. 23, 26, 37—43), eine Consequenz derselben war die, wenn auch nur in einem gewissen Maße vorgeschriebene Abgrenzung der einzelnen Handwerke (§§. 28, 47, 48). Andererseits boten die Innungen, sobald sie wieder zu lebensfähigen und lebendigen Organismen geworden waren, die natürlichen und berechtigten Anknüpfungspunkte dar für gemeinnützige, allen Angehörigen des Handwerks zu Gute kommende Einrichtungen (§§. 56, 57).

Es fragt sich nun einerseits, ob der Zweck dieser Vorschriften erreicht, ob das corporative Leben im Handwerkerstande gefrägt, die Ordnung und Zucht unter der, dem Handwerke sich widmenden Jugend, festigt und ein wirklich wohlthätiger Erfolg der an die Innungen geknüpften gemeinnützigen Einrichtungen sichtbar geworden ist. Andererseits kommt in Frage, ob die Innenhaltung der Lehrlings- und Gesellenzeit das Erforderniß der Gesellen- und Meisterprüfung und der Abgrenzung der verschiedenen Handwerke auf die Gewerbeamkeit im Ganzen von nachtheiligem Einfluß gewesen ist, oder doch der freien Entwicklung der Individualität ungerechtfertigte Schranken gezogen hat. Es ist dabei namentlich auch zu erwägen, ob die Beschränkungen, welchen die Fabrikanten rücksichtlich der Beschäftigung von Handwerks-Gesellen unterworfen sind (§§. 31, 32 der Verordnung), fühlbare Nachtheile für die Fabrikation zur Folge gehabt haben. Ihren Abschluß werden die, an diese Fragen sich anknüpfenden Erwägungen in dem Urtheile darüber finden, ob die Vortheile oder die Nachtheile der bestehenden Einrichtungen schwerer wiegen und wie den, etwa hervortretenden Nachtheilen durch einzelne Abänderungen der Gesetzgebung, ohne Gefährdung der Vortheile, abgeholfen werden kann.

Die Bestimmungen in den §§. 29 und 34 der Verordnung vom 9. Februar 1849 wegen der gleichzeitigen Ausübung mehrerer Handwerke und wegen des Haltens von Magazinen zum Detailverkauf von Handwerkerwaren sind, wenn sie auch mit der Gesamtheit der beständigen Vorschriften nur in loserer Verbindung stehen, hierbei nicht außer Auge zu lassen.

Zeitung

Ausgabe.

1860.

Die erste von diesen Bestimmungen ist gar nicht, die letzte nur in beschränktem Umfange praktisch geworden.

2) In Beziehung auf die Gewerberäthe sagt das Reskript u. A.: „Die überwiegende Mehrzahl der auf Grund der Verordnung gebildeten Gewerberäthe ist eingegangen, und es werden nur wenige der Königl. Regierungen in der Lage sein, sich über das Bündnis einer Aufhebung der bezüglichen Vorschriften zu äußern. Nur die Frage kann zu einer allseitigeren Erwägung Anlaß geben, ob es sich, wie von einigen Seiten angeregt worden, empfehlen möchte, das Institut dadurch wieder zu beleben, daß von den drei Klassen, welchen die Mitglieder desselben, nach §. 3 der Verordnung, angehören sollen, — dem Handwerkerstande, dem Fabrikstande und dem Handelsstande — die letzte, die Handelsklasse, von der Vertretung im Gewerberathe ausgeschlossen würde.“

3) „Die Gewerbe-Ordnung macht den Beginn des stehenden Gewerbebetriebes unter gewissen Voraussetzungen von einer, durch Eigenschaften des Charakters bedingten polizeilichen Genehmigung abhängig. Sie fordert diese Genehmigung bei denjenigen, welche wegen eines, von ehrloser Gesinnung zeugenden Verbrechens verurtheilt worden sind, für den Beginn eines jeden selbstständigen Gewerbebetriebes (§. 21) und bei Jedermann für den Beginn des Gewerbes als Schlosser, Trödler, Kommissionär, Konzipient, Führer öffentlicher Transportmittel und Händler mit Garnabfällen (§. 49 und Gesetz vom 5. Juni 1852, Gesetz-Sammlung S. 320). Es kommt darauf an, ob, nach den gemachten Erfahrungen, die Ertheilung dieser Genehmigung in dem ersten Falle überhaupt unentbehrlich, in dem zweiten Falle dadurch zu ersparen sein möchte, daß solche Personen, welche wegen gewisser Verbrechen bestraft, oder zu gewissen Strafen verurtheilt sind, von dem Betriebe der bezüglichen Gewerbe unbedingt ausgeschlossen, alle anderen Personen aber, ohne besondere Genehmigung zu diesem Betriebe zugelassen werden. Es würde sich in dieser Unterstellung von selbst verstehen, daß demjenigen, welcher ein solches Gewerbe betreibt, die Fortsetzung des Betriebes zu untersagen wäre, sobald er wegen eines Verbrechens oder zu einer Strafe verurtheilt wird, wegen deren er von dem Beginn des Gewerbebetriebes ausgeschlossen sein würde.“

4) „Einrichtungen, nach welchen der Einkauf von Lebensmitteln auf Wochenmärkten einzelnen Klassen von Käufern nicht während der ganzen Dauer des Marktes, sondern nur während einer gewissen Zeit gestattet wird, hat die Gewerbe-Ordnung da, wo sie bestanden, im Falle örtlicher Gewohnheiten und Bedürfnisse, aufrecht erhalten (§. 78), und die Verordnung vom 9. Februar 1849 auch da, wo sie nicht bestanden, nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses zugelassen (§. 71). Diese Verordnung hat ferner die Fortdauer solcher örtlicher Gewohnheiten gestattet, nach welchen einzelne, zu den Gegenständen des Wochenmarkt-Berkehrs nicht gehörige Handwerkerwaren ausschließlich von den Bewohnern des Marktorts auf den Wochenmärkten verkauft werden durften. Es fragt sich, ob die gemachten Erfahrungen es als ratsam erscheinen lassen, diese Abweichungen von dem, in der Gewerbe-Ordnung ausgesprochenen Grundsatz der Gleichberechtigung aller die Wochenmärkte besuchenden Käufer und Verkäufer (§. 75) nicht weiter zuzulassen.“

Der Minister erklärt schließlich, er lege Werth darauf, daß zum Zweck der Beantwortung vorstehender Fragen und der Begründung der etwa zu machenden Vorschläge namentlich die Magistrate, wenigstens der größeren Städte, gutachlich vernommen und deren Gutachten den Berichten beigelegt werden.

Der telegraphische Korrespondent in Baden-Baden hält seine Mystifikation von der Einigung der deutschen Fürsten „dem Auslande gegenüber“ aufrecht. Dem Auslande gegenüber liegt zunächst nur eine Frage vor, über welche die Bundesregierungen sich zu verständigen haben, das ist die Reform der Kriegsverfassung. Wie weit man von einer Vereinigung über diesen Gegenstand noch entfernt ist, das zeigen die Telegramme desselben Korrespondenten.

Der gleichfalls aus Baden-Baden hierher telegraphirten Nachricht, daß der Vorsitzende der Bundes-Militär-Kommission, der österreichische General Nikowsky, mit anderen Mitgliedern der Kommission in Baden-Baden erwartet werden, wird aus bester Quelle widergesprochen.

Im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten soll eine neue Rathsstelle eröffnet werden, und zwar die eines Raths für das Gestütwesen. Es ist selbstverständlich, daß mit dieser Rathsstelle nur dasjenige Maß von Selbstständigkeit verknüpft ist, welches die Stellung des Generals von Willisen zur obersten Verwaltung des Gestütwesens, die, wie schon gemeldet, unverändert bleibt, zuläßt. In Bezug auf die Befestigung dieser neuen Stelle wird der Hülfarbeiter im Ministerium, Gestüt-Inspektor Wettich, genannt, der, beiläufig bemerk, in diesem Augenblick die ausgezeichneten Gestüte des Königs von Württemberg (Arabisches Vollblut) in Augenschein nimmt.

Durch eine Verordnung des Herrn Handelsministers vom 3. November v. J. sind bekanntlich sämtliche Konzessionen für

Agenturen zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien zurückgezogen worden. Die Agenten scheinen dessenungeachtet ihr Geschäft fortzuführen, indem man Mittel und Wege findet, die armen verbündeten und durch Versprechungen aller Art für die Auswanderung gewonnenen Menschen nach Hamburg zu locken, und dort erst, natürlich schon zu spät, sie über die Bedingungen der Auswanderung aufklärt. Um sie recht sicher zu machen und festzuhalten, läßt man die armen Arbeiter noch eine kleine Summe gewissermaßen als Kaution vor der Abreise nach Hamburg einfordern und zwingt sie so, um nicht das Geld im Stich zu lassen, die Reise nach Hamburg zu unternehmen und allen Mahnungen und Warnungen ein taubes Ohr entgegenzusehen. Vorgestern ging wieder ein Transport solcher Unglücksfälle von hier nach Hamburg ab, um sich dort nach Süd-Brasilien einzuschiffen. Sie kamen aus der Gegend von Köslin und hatten alle vor ihrer Abreise bereits kleine Summen nach Hamburg eingeschickt, ohne die Bedingungen zu kennen, unter denen ihre Übersiedlung erfolgen soll und die man erst in Hamburg mit ihnen festzusetzen will. Die armen Leute geben sich also schutz- und rechtlos in die Hände von Agenten, ohne auch nur die geringste Garantie für ihre Zukunft zu haben.

Zwei Herren von der preußischen Marine sind seit mehreren Tagen, wie die „N. Han. 3.“ meldet, in Hannover, die bedeutend und bis zu 125,000 Fuß der stärksten Eichbäume und Stämme einzukaufen wollen.

Kassel, 19. Juni. Ein seit gestern umlaufendes und Anfangs wenig geglaubtes Gerücht bestätigt sich: der König von Hannover wird auf seiner Rückreise von Baden-Baden dem Kurfürsten einen Besuch abstatzen. Die Einladung ist durch den Telegraphen erfolgt, und Se. Majestät soll zugesagt haben. — Der Stadttheat von Hanau hat ebenfalls eine Eingabe an den Bundestag gerichtet, worin er der Verfassung von 1831 in allen Stücken beitritt. Auch aus andern Städten, namentlich aus Carlshafen und Rosenthal, so wie aus mehreren Dorfschaften, sind bereits Beitrags-Eklärungen bekannt.

Es sollen in diesen Tagen in den höchsten Kreisen sehr beliebte Auftritte vorgekommen sein. Wie verlautet, ist der Kurfürst durch die Nichteinladung (?) nach Baden-Baden und noch mehr durch die Haltung der Mittelstaaten und Ostreichs sehr empfindlich betroffen worden. Dazu kommt die Enttäuschung in Betreff der erwarteten Aufnahme der neuen Verfassungsurkunde, von der es mehr und mehr klar wird, daß sie in den belangreichsten Schichten der Bevölkerung auf den entschiedensten und beharrlichsten Widerspruch stoßen wird.

Vom Main, 19. Juni. Die Angabe der „Königsberger Zeitung“, der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld habe den preußischen Marinendiens verlassen, weil der Kurfürst von Hessen dies gewünscht und befohlen habe, ist ungeklärt. Die Pr. 3. ist zu erklären autorisiert, daß der Austritt des genannten Prinzen aus preußischen Diensten ganz aus freien Stücken erfolgte und daß er augenblicklich wieder in denselben eintreten wird, wenn die politischen Zustände es wünschenswerth machen sollten. Der Prinz hat dies bei seinem Austritt auch ausdrücklich erklärt. — Ferner erfahren wir von vollkommen verlässiger Sette, daß die Angabe von einem zwischen dem Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt und der Prinzessin Alice von England bestehenden Vermählungsprojekt wohlgegründet und auf die neuliche Reise der beiden hessischen Prinzen nach London zurückzuführen ist.

Baden-Baden, 19. Juni. Die gestrige Ansprache des Prinz-Regenten hat nicht umsonst einen so großen Eindruck auf die anwesenden Fürsten gemacht. Ein für allemal war konstatiert, daß es Preußen gewesen, das mit Unterstützung der andern Fürsten die Gesamt-Interessen Deutschlands Frankreich gegenüber vertreten und gewahrt hatte. Die preußische Politik im Bunde war festgehalten und vor keinem anderen Interesse zurückgetreten. Die Betonung des die deutschen Regierungen umfassenden „völkerrechtlichen“ Bandes, dessen Beziehungen zu erschüttern niemals die Absicht der preußischen Politik gewesen wäre, unterschied deutlich zwischen dem Bunde, der dem Auslande gegenüber die deutsche Einheit repräsentiert, und seinem auf die Kompetenz seiner Wirklichkeit zu begrenzenden Organ, dem Bundestage. Die ganze Rede war geeignet, alle Besorgnisse, als könnte an Baden-Baden eine Wendung der nationalen Politik Preußens anknüpfen, vollkommen niederzuschlagen.

Einige Berliner Korrespondenzen haben den Umstand, daß die auf die Entrevue bezüglichen Verhandlungen zur Kenntnis sämtlicher deutscher Regierungen gebracht wurden, mit einer angeblich an alle Regierungen ergangenen Einladung verwechselt. Das „Journal des Débats“ und andere französische Blätter folgerten daraus, daß Ostreich allem Anschein nach nicht eingeladen worden sei. Diesen Irrthum hat die Rede, deren Ihnen mitgetheilte Analyse Sie als genau ansehen dürfen, jetzt in zuständigster Weise beseitigt. Als Hannover sich angekündigt, hatte

der Prinz-Regent nur noch den König von Sachsen davon benachrichtigt.

Belgische und französische Blätter moquierten sich darüber in affektirter Weise, daß der Kaiser Napoleon die Friedensversicherungen wiederholt haben sollte, was selbstverständlich gewesen wäre. Und doch hat der Kaiser nicht allein nur die Friedensversicherungen wiederholt und andere politische Fragen zu berühren vermieden, er hat auch, wie die Rede des Prinz-Regenten beweist, diese Friedensversicherungen allen Fürsten gegenüber in identischer Weise wiederholt. Die auswärtigen Blätter müssen sich darein finden, daß der Schwerpunkt der Zusammenkunft anderswo zu suchen ist, als in den Unterredungen des Kaisers Napoleon.

Herr von Usedom soll im Laufe dieser Woche von Frankfurt hierher kommen wollen. Auch mehrere Minister anderer Regierungen scheinen erwartet zu werden. Der preußische Kriegsminister dürfte in den letzten Tagen dieses Monats hier eintreffen.

Man spricht von einer eigenthümlichen Erklärung Württembergs während der gestrigen Fürstenkonferenz, die in der Ansprache des Prinz-Regenten ihre Antwort erhalten habe. Auch Baden soll replizirt haben.

Auf den Wunsch der Fürsten dürften die verschiedenen offiziellen Organe dem Sinne nach übereinstimmende Erklärungen über die Zusammenkunft in Baden veröffentlicht.

München, 19. Juni. Der Minister des Neuherrn Frhr. v. Schrenz geht morgen zu Minister-Konferenz nach Baden-Baden ab. Derselbe bedenkt erst in 8 bis 10 Tagen wieder von dort zurückzukehren, woraus sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Dauer der Berathungen schließen läßt. — Im Kriegsministerium liegt ein Antrag auf Verminderung des Pferdestandes bei allen Reiterregimentern, und zwar von 130 auf 110 für die Escadron, ausgearbeitet vor, um in den nächsten Tagen zur Allerhöchsten Vorlage gebracht zu werden. Diese Verminderung zöge im Halle der Genehmigung jedenfalls auch entsprechende Beurlaubung an Mannschaft nach sich. — Eine von Scrupp in Essen an der Ruhr 1854 auf die hiesige deutsche allgemeine Industrie-Ausstellung gebrachte massive Gußstahlkanone, welche von dem Kriegsministerium häufig erworben und bereits durch 3000 Schüsse erprobt wurde, soll nun mit Zügen versehen und als gezogenes Geschütz neuen Prüfungen unterworfen werden.

Destreich.

Wien, 19. Juni. Aus dem bitteren Ton, welchen die hiesigen Blätter über die Fürstenzusammenkunft in Baden-Baden angeschlagen, hat sich in der auswärtigen Presse zum Theil die irrite Unschauung entwickelt, daß man das ganze Ereigniß hier ungern gesehen hat. Aus bewährter Quelle können wir jedoch mittheilen, daß man in den offiziellen Kreisen die Auffassung der Tagespresse nicht getheilt, und durchaus keine Veranlassung haben soll, den Besprechungen deutscher Fürsten in Baden-Baden irgend eine für Österreich Besorgniß erregende Richtung zu unterstellen; im Gegenteil spricht man auch hier die feste Hoffnung aus, daß eine Einigung sämtlicher deutscher Bundesregierungen in Bezug auf die Stellung Deutschlands zum Auslande in kürzester Zeit zu erwarten sei. — Was die Besprechungen des Prinz-Regenten von Preußen mit dem Kaiser der Franzosen anbelangt, so ist man hier bereits benachrichtigt, daß dieselben über eine ganz allgemein gehaltene Erörterung der Weltlage nicht hinausgegangen seien, daß aber Napoleon wiederholt den Prinz-Regenten über den glücklichen Gang der preußischen Politik beglückwünscht haben soll.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. In welcher seltsamen Weise die Berichterstatter der offiziösen Blätter das französische Publikum über Bedeutung und Erfolg der Zusammenkunft aufklären, zeigt folgende Korrespondenz des "Pays" aus Baden-Baden:

"Um den ganzen Umfang der Änderung zu bemessen, welche in der Stimmung hier eingetreten ist, muß man sich Deutschland vorstellen, wie es noch vor kaum einen Monat war, die Lage, wie die politischen Leidenschaften, die strafbaren Neden einer Presse ohne Ehrlichkeit, die Vorurtheile, die von den Feinden der Ordnung und des Friedens genährten Besorgnisse sie gemacht hatten. Das Misstrauen gegen Frankreich hatte den höchsten Grad erreicht; man verkannte und verläudete die Politik des Kaisers. Die Anarchie keimte im Herzen der Nation; die Einen strebten nach dem Ideal einer deutschen Republik, die Andern ersehnten die Einheit mit einer starken Centralgewalt. Diese Letzteren wandten sich nach dem Königlichen Hause Preußens und vertrauten ihm die Leitung der großen Einheitsbewegung an. Dieser wahrhaft deutschen Partei hat der Kaiser die Hand gereicht. Der Herrscher, welcher bis jetzt das Misstrauen Deutschlands im höchsten Grade erweckt, stimmt von nun an ganz und gar mit dem Prinzen überein, der alle Sympathie besitzt. In Deutschland wie in Italien, wie überall nimmt sich der Kaiser der guten, der populären Sache an, und hält die Rücksichtsmänner, wie die allzuweit Vorgesetzten in gleicher Entfernung. — Deutschland ist in einer ähnlichen Lage wie Italien; was der deutschen Nation am meisten Vertrauen und Hoffnung einflossen muß, ist das Glück, welches der italienischen Nation begegnet. Unter den deutschen Fürsten, welche sich für die deutsche Einheitsbewegung ausgesprochen haben, steht der Großherzog von Baden in erster Linie; er ist ein Freund des Fortschritts und hat vor 3 Wochen allem österreichischen Einflusse und allen Konkordaten ein Ende gemacht. Sie begreifen, daß, wenn der Kaiser die Stadt Baden für die Zusammenkunft ausserah, diese Wahl ihre Bedeutung halte. Das deutsche Volk hat sich darin nicht geirrt, und hierin ist das Geheimnis der unwiderstehlichen und undefinirbaren Sympathie zu suchen, welche das Volk auf den Weg des Kaisers lockt. Darum empfingen die Deutschen den Herrscher Frankreichs, den Erwählten des Volks mit Zuruf; darum entblößten sie das Haupt mit Ehrfurcht, wenn er vorüberging. Sie sahen in ihm den Freund des Prinz-Regenten und des Großherzogs Leopold, der beiden populärsten Fürsten des Bundes; sie sahen in ihm den Freund Deutschlands. Wenn die Rücksichts- und die Umsturzpartei Anhänger in Baden hatten, so haben sie über das Schauspiel, daß sie vor sich hatten, sicherlich Kummer empfunden. Nichts kam dem Eifer gleich,

womit das deutsche Volk dem Kaiser Beweise seiner Ehrfurcht in verschwenderischer Menge darbrachte. — Man möchte in Paris und anderwärts das Geheimniß der Zusammenkunft durchdringen, aber da ist kein Geheimniß. Die deutsche Nationalbewegung bedurfte auswärts einer Stütze; diese Stütze hat ihr Frankreich geleihen und darum werden delicate Fragen, wobei es sich um große politische Interessen handelt, und die nur durch den Krieg zu lösen schienen, sehr bald in der friedlichsten und einfachsten Weise gelöst werden."

Victor Hugo hat eine revolutionäre Rede bei einem Banquette in Jersey gehalten. Sie ist zu Ehren Garibaldi's gegen Neapel und die Tyrannie überhaupt. Die Opinion Nationale theilt dieselbe, wohl mit einigen Auslassungen, mit.

Nußland und Polen.

St. Petersburg, 16. Juni. Ein vom 13. d. Mts. datirtes Allerhöchstes Manifest thut allen Unterthanen kund, daß an demselben Tage die Großfürsten Alexandra Josephowna, die Gemahlin des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, von einem Sohne entbunden ist. Derselbe erhielt den Namen Dmitri.

Provinzielles.

Stettin, den 22. Juni.

** Das Königlich dänische Postdampfschiff "Geiser" traf heute Vormittag 10½ Uhr mit 20 Passagieren von Kopenhagen hier ein.

* Der Professor Dr. v. Teilijsch in Greifswald wird in den nächsten Tagen einen mehrwöchentlichen Urlaub antreten, um die totale Sonnenfinsterniß am 18. Juli an der Südostküste von Spanien zu beobachten.

* Die lang erwartete Reform unseres Militair-Medicalwesens liegt jetzt, allerdings zunächst noch in Gestalt eines Provisoriums, vor. Durch Kabinets-Ordre vom 17. und durch Verfügung des Kgl. Kriegsministeriums vom 31. Mai ist ihre Ausführung in den durch die Umstände gebotenen Schranken angeordnet worden. Diese Schranken verhindern nicht den Einblick in das projektierte Definitivum, welches sich von dem jetzt ins Leben tretenden Provisorium nur durch die schließliche Ernennung der vorläufig in ein Kommandoverhältnis tretenden Aerzte unterscheiden dürfte. Die "Militairärztl. Ztg." stellt das Organisations-Projekt in folgendem dar:

Der militairärztliche Friedens-Etat wird sich in Zukunft derart regeln: Ein Generalstabsarzt für neun Armeekorps neun Generalärzte und neun Assistenzärzte; für 81 Infanterie-Regimenter 81 Oberstabs- und Regimentsärzte, 162 Stabs- und Bataillonsärzte und 243 Assistenzärzte; für die 10 Jäger- und Schützen-Bataillone zehn Stabs- und Bataillonsärzte und ebensoviel Assistenzärzte; für zwei Schulabteilungen zwei Stabs- und Bataillons- und zwei Assistenzärzte; für 56 Kavallerie-Regimenter 56 Oberstabs- und Regimentsärzte und 99 Assistenzärzte; für die neun Pionier-Abtheilungen neun Stabs- und Bataillons- und neun Assistenzärzte; für die zwei Reserve-Pionier-Kompanien zwei Assistenzärzte; für die neun Artillerie-Regimenter 81 Assistenzärzte; für die neun Trainbataillone neun Assistenzärzte. Die Armee würde demnach zählen: Ein Generalstabsarzt, 9 Generalärzte, 137 Stabs- und Regimentsärzte, 183 Stabs- und Bataillonsärzte und 484 Assistenzärzte — das ärztliche Personal des Medizinalstabes, die Garnisonärzte die Aerzte militairärztlicher Erziehungs- und Bildungsanstalten nicht mit einbezogen —, mithin an Regimentsärzten 53, an Bataillonsärzten 20 mehr, an Assistenzärzten 41 weniger, als der bisherige Etat nachwies. Dieses Resultat wird durch folgende neue Einrichtungen erzielt werden: 1) Es wird jedem neuformirten kombinierten Infanterie-Regiment ein Regimentsarzt an Stelle eines Bataillonsarztes zugetheilt. 2) Jedes bisherige Infanterie-Regiment erhält einen zweiten Bataillonsarzt, jedes kombinierte Kavallerieregiment einen Regimentsarzt, jedes Pionierbataillon einen Bataillonsarzt. 3) Die Zahl der Assistenzärzte, wiewohl für dieselben unter Anderem neun neue Stellen bei den neun Trainbataillonen kreiert worden sind, erleidet eine erhebliche Reduktion dadurch, daß jedes Infanterie-, Jäger-, Schützen-Bataillon, jedes vereinigt stehende Kavallerieregiment nur mit einem Assistenzarzte versehen werden wird.

* Colberg, 20. Juni. Wie es den Anschein gewinnt, so wird die am 3. und 4. Juli hier stattfindende Provinzial-Versammlung der Pommerschen Gustav-Adolph-Bvereine eine sehr besuchte und glänzende werden, da, wie wir hören, schon vielfache Anmeldungen zu den festlichen Tagen erfolgt sind. Der Vorstand des hiesigen Zweigvereins hat zahlreiche Einladungen ergehen lassen und bemüht sich eifrigst, daß das Fest für alle Theilnehmer ein recht gesegnetes werde.

* Cöslin, 20. Juni. Gestern stand vor dem Schwurgericht der Bauer Zager aus Neu-Griebnitz wegen Verleitung zum Meineid. Er hat seinen Bauernhof an den Bauern Block verpachtet und sich bei der Übergabe 1 Morgen Garten und 2 Morgen Acker vorbehalten, die sein Pächter ihm zu bestellen verpflichtet war. Dies hat derselbe im Jahr 1855 unterlassen und Zager hat dies auf des Pächters Kosten durch einen gewissen Bibell bestellen lassen und ihm dafür 3 Thlr. versprochen, die er von seiner Schild von 10 Thlr. abrechnen wollte, sobald Block dazu verurtheilt sei. Er hat nun den Bibell aufgesondert, bei seiner eidlichen Vernehmung zu bekunden, daß er die 3 Thlr. von ihm erhalten habe. Hierin findet die Anklage den Thatbestand der wissenschaftlichen Verleitung zum Meineide. Es ist auch in dieser Sache bereits vor dem Schwurgericht verhandelt worden und der Angeklagte zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Es ist jedoch die Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht und für begründet erachtet worden, weil einige der damaligen Geschworenen keine Preußen waren. Bibell befundet, daß Zager von ihm die Aussage verlangt habe, er habe 3 Thlr. erhalten, daß er auch zum Zeugen darüber vorschlagen sei, seine Arbeit sei so viel wert gewesen, er hat sie jedoch nur auf 1½ Thlr. geschäft und zur Zahlung dieser Summe ist Block verurtheilt worden. Die Vertheidigung wies nach, daß Zager kein pecuniäres Interesse bei der Sache gehabt habe und sich jedenfalls nicht bewußt gewesen sei, daß eine Unwahrheit in dem Zeugniß liege, wozu er den Bibell

aufgefordert hat. Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig aus. — 2. Der Schuhmacher Carl Damaschke, der gegenwärtig eine Strafe wegen Urkundenfälschung erleidet, ist der wiederholten Urkundenfälschung angeklagt. Er wird unter Annahme mildernder Umstände zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — 3. Der Knecht Hollaz aus Ubedel, ein schon mehrfach bestrafter Dieb, ist des schweren Diebstahls angeklagt. Da er sich nur des leichten Diebstahls schuldig bekannte, so muß mit Buzierung der Geschworenen verhandelt werden, die ihn auch des schweren Diebstahls schuldig finden. Der Gerichtshof erkennt auf eine Strafe von sechs Jahren Zuchthaus.

Heute wurde eine Anklage wegen Raub und Nothzucht verhandelt, bei der die Offenlichkeit ausgeschlossen war. Auch das Urtheil wurde nicht öffentlich verkündet.

* Rügenwalde, 18. Juni. Gestern entlud sich ein heftiges Gewitter über unserer Stadt. Der Blitz schlug in das Haus des Schuhmachers Haase und tödete dessen 16jährige Tochter.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 20. Juni. (Hamb. Nachr.) In den Fürstenkonferenzen zu Baden fand förmliche Protokollaufnahme statt. Verhandlungsgegenstände waren Kurhessen, der Nationalverein, die Bundeskriegsverfassung, Preußens deutsche Politik und Annahme einer Verständigung Preußens mit Österreich. Der König von Württemberg nannte den Nationalverein gemeinschädlich.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. Juni. Witterung: leicht bewölkt, Nachts und heute Morgen Regen. Temperatur: + 20°. Wind: SW.

Am heutigen Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 2 W. Weizen, 2 W. Roggen, — W. Gerste, 3 W. Hafer, — W. Erbsen. — Bezahlte wurde für: Weizen 78—80 Rt., Roggen 47—48 Rt., Gerste 38—40 Rt., Erbsen 48—50 Rt., alles pr. 25 Schfl.; Hafer 28—29 Rt. pr. 26 Schfl.

An der Börse:

Weizen matt, loco pr. 85psd. gelber 1 Ladg. schles. 84psd. abgeladen 78½ Rt. bez., 1 Ladg. gelber pomm. 85.6psd. 82½ Rt. bez. Juli-August 83 Rt. Br., September-Oktober 81 Rt. Br., Oktober-November 79 Br., Frühj. 78 Gd.

Roggen unverändert, loco pr. 77psd. ohne Umsch. 77 psd. pr. Juni 45½ Gd., 45½ Br., Juni-Juli und Juli-August 45½ Rt. bez., September-Oktober 46 Rt. Gd.

Gerste und Hafer ohne Umsch.

Rüböl fester, loco 11½ Rt. Br., Juni-Juli do., Juli 11½ Rt. bez. u. Br., September-Oktober 12½, 1½ Rt. bez. bezahlt u. Br., 12½ Rt. Gd.

Leinöl loco inkl. Fass 105½ Rt. bez.

Spiritus etwas fester loco ohne Fass 17½ Rt. Br., Juni-Juli und Juli-August 17½—17¾ Rt. bez. u. Br., 17¾ Rt. Gd., August-September 18 Rt. bez. u. Gd. 18½ Rt. Br., September-Oktober 17½ Rt. bez., 17½ Rt. Br.

Posen, 21. Juni. Roggen unverändert bei kleinem Verkehr, pr. Juni-Juli 44 Rt. bez. u. Gd., Juli-August 44 Rt. bez. u. Br., pr. September-Oktober 44½ Rt. Gd.

Spiritus (pr. 8000 pGt. Tralles) ebenfalls ohne Aenderung u. wenig gehandelt, pr. Juni 17½ Rt. Br., pr. Juli 17½ Rt. bez., pr. August 17½ Rt. Gd., pr. September 17½ Rt. Br., ½ Gd. pr. Oktober 17½ Br.

Hamburg, 21. Juni. Getreidemarkt. Weizen günstigere Stimmung, loco und Locomotiverung völlig geistige Preise willig zu beenden, einiger Umsch. ab Holstein Juli 133psd. Juli 141, ab St. Stock 131psd. Juli-August 142—43 bezahlt. — Roggen loco still, ab Königsberg 75, 76, 77 ausgeboten. — Oel pr. Juni 25½, pr. Oktober 26½. Kaffee fest, 2000 Sac Rio-Santos, 100 Sac Lagungra zu 7½ umgesetzt. — Zink still.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 22. Juni. Staatschuldcheine 84½ bez. Staats-Anleihe 4½pGt. 99½ bez. Berlin-Stettiner 102½ bez. Stargard-Posen 81½ bez. Desir. Nat.-Anl. 61½ bez. Pomm. Pfbr. 3½pGt. 87½ bez. Oberschleif. Eisenbahn 125½ bez. Wien 2 Mon. 77½ bez. Hamburg 2 Mon. — bez. London 3 Mon. — bez.

Roggen pr. Juni 48½ bez., pr. Juni-Juli 48½ bez., 48½ Gd., Juli-August 48½ bez., 48½ Gd., September-Oktober 48½—49 bez.

Rüböl loco 11½ Br., pr. Juni-Juli 11½ bez. u. Br., September-Oktober 12 bez. und Br.

Spiritus loco pr. 8000 pGt. 18½ bez., Juni-Juli 17½, ½ bez., Juli-August 17½ bez., ½ Gd., August-Septbr. 18½ bez., ½ Gd.

Stettiner Börse vom 22. Juni 1860.

Berlin	kurz	100 B	Pomerania	106 B
"	2 Mt.	99½ B	Union	100 B
Hamburg	6 Tag.	150½ G	St. Börsen-.	
"	2 Mt.	149½ B	Obligationen	
Amsterdam	8 Tag.	— G	St. Schausp-.	
"	2 Mt.	140½ bz u B	Obligationen	
London	10 Tg.	6 19½ B u bz	St. Speich.-A.	
"	3 Mt.	6 17½ B	V.-Speich.-A.	
Paris	10 Tg.	— B	Pomm. Prov.	
"	2 Mt.	78½ bz	Zuckers-Act.	2100 B
Bordeaux	10 Tg.	— B	N. St. Zucker-	
"	2 Mt.	— B	Sied.-Actien.	600 B
Bremen	8 Tg.	— G	Mesch. Zuck.-	
"	3 Mt.	—	Fabrik-Anth.	100 B
St. Petersbg.	3 Woch.	—	Bredower do.	
Wien	8 Tag.	— B	Walzmühl-A.	
"	2 Mt.	—	St. Portl.Cem.	
Frw. St.-Anl.	4½	—	Fabrik	100 B
Staats-Anl.	4½	— B	Pom.Chauss.-	
" Schildsch.	5	— G	bau-Obligat.	5 G
Pr. Präm.Anl.	3½</			